

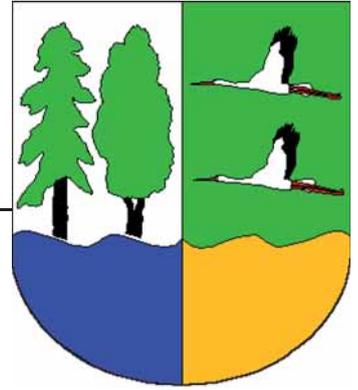
AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 10

Oberkrämer, den 08.07.2011

Nr. 4



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Nancy Schimpf, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 16.06.2011	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 27.06.2011	3
Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“, OT Bötzwow - 2. Änderung	4
Erarbeitung einer Ergänzungssatzung	4
Schließzeiten der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Oberkrämer 2012 (Beschluss Nr. 383/2011)	5
Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer	5
Bekanntmachung über Planfeststellung für den Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges.....	7
öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes.....	8

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 16.06.2011

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 16.06.2011 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-376/2011 Beschluss zum Erwerb des Weges Flurstück 81 der Flur 1 in der Gemarkung Marwitz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-377/2011 Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 115 und 117 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-382.2/2011 Beschluss zum Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 314 der Flur 6 im Gewerbepark Vehlefanz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

- B-378/2011 Verkauf des Flurstückes 51 der Flur 5 in der Gemarkung Eichstädt
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:0 Nein-Stimmen: 8 Stimmenthaltungen:0

Oberkrämer, 17.06.2011

gez. P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 27.06.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 27.06.2011 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

- B-374/2011 Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 08/2003 „Teerofenweg“, OT Bötzwow – 2. Änderung
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-375/2011 Beschluss zur Erarbeitung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB für die Grundstücke in der Gemarkung Marwitz Flur 5 Flurstücke 368/2 (teilw.), 372 (teilw.), 373/4 (teilw.), 480 (teilw.), 482 (teilw.)
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-372/2011 Beschluss zur Teileinziehung des Schloßweges gemäß § 8 BbgStrG
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:21 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen:1
- B-384/2011 Beschlussfassung zur überplanmäßigen Finanzauszahlung für die Sanierung der Grundschule Bötzwow
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-385.1/2011 Beschlussfassung zum Thema CO2 Verpressung in Oberkrämer und Kremmen
Antragsteller: CDU-Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0

- B-383/2011 Beschlussfassung zu den Schließzeiten 2012 der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Oberkrämer
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:22 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen:0
- B-387.1/2011 Beschlussfassung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-388/2011 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk I der Gemeinde Oberkrämer - offene Wahl -
Abstimmungsergebnis:
gewählt wurde Herr Karl-Heinz Hardel
- B-389/2011 Beschlussfassung zur Ermittlung des Flugzeuglärms über Oberkrämer beim Landeanflug zum BBI-Airport –
Antragsteller: CDU-Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:1

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-380/2011 Beschlussfassung zur Übertragung eines Wiederkaufsrechtes, Flächentausch im Gewerbepark Vehlefanz
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:23 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Oberkrämer, 28.06.2011

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“, OT Bötzow - 2. Änderung

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gem. § 1 (8) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 27.06.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“ im OT Bötzow gem. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf die Veränderung des Geltungsbereiches, Erhöhung der Grundflächenzahl auf 0,4 und die Traufhöhe.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 154 der Flur 5.

Das Aufstellungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Es gelten die Vorschriften des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

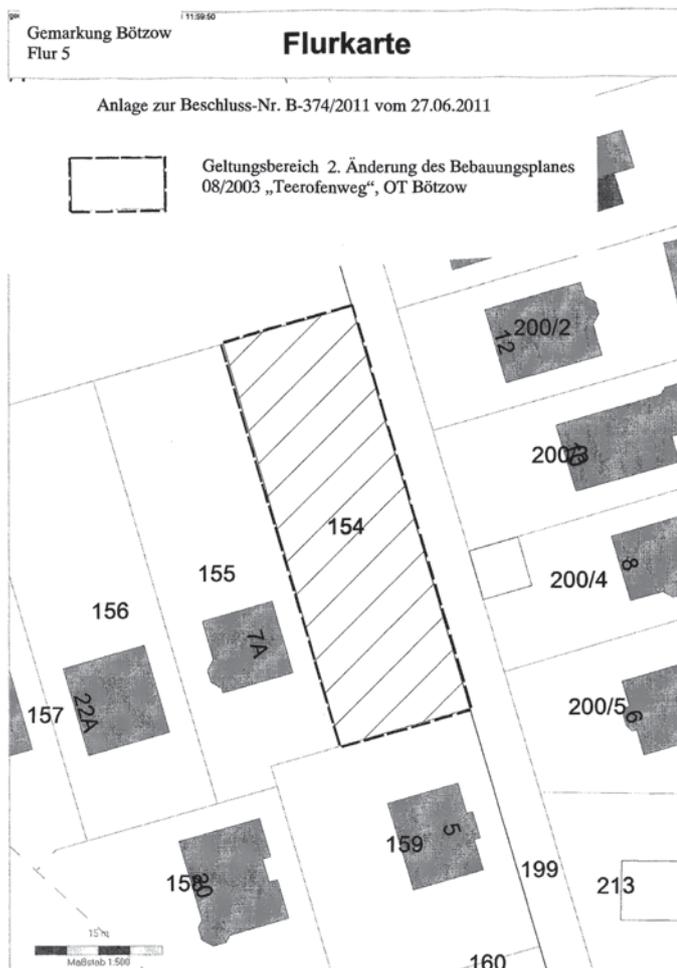
Die Kosten für die Erstellung der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 28.06.2011

gez. P. Leys
Bürgermeister

Anlage:



Erarbeitung einer Ergänzungssatzung

Erarbeitung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB für die Grundstücke in der Gemarkung Marwitz Flur 5 Flurstücke 368/2 (teilw.), 372 (teilw.), 373/4 (teilw.), 480 (teilw.), 482 (teilw.)

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Erarbeitung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 27.06.2011 die Erarbeitung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 368/2 (teilw.), 372 (teilw.), 373/4 (teilw.), 480 (teilw.), 482 (teilw.) der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz.

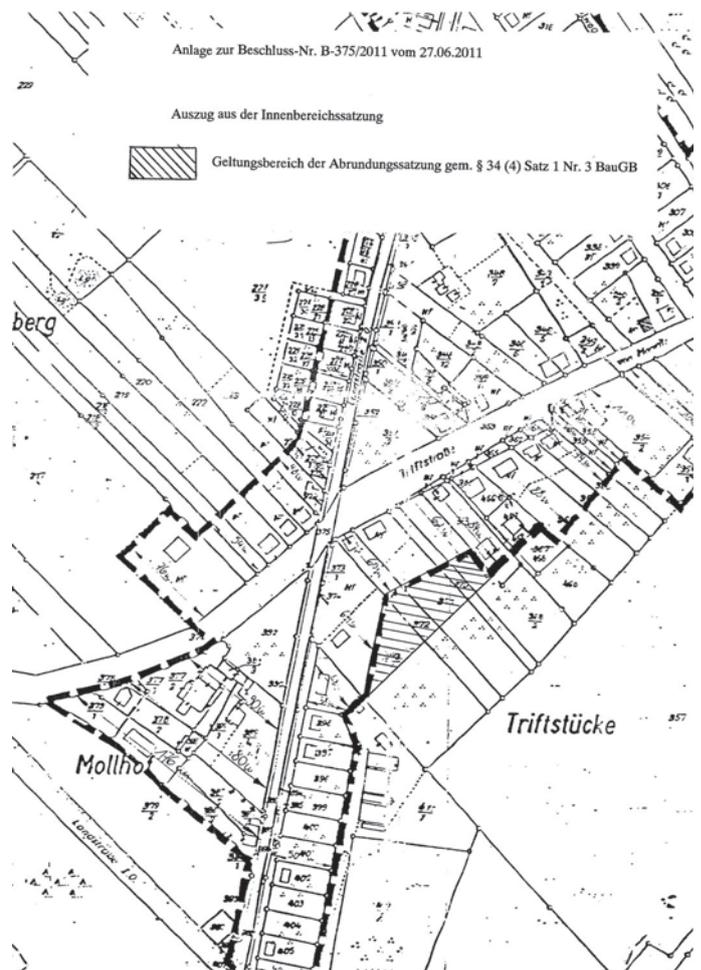
Der anliegende Kartenauszug ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung der geplanten Baugrundstücke sind von den Antragstellern zu übernehmen.

Oberkrämer, 28.06.2011

gez. P. Leys
Bürgermeister

Anlage:



Schließzeiten der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Oberkrämer 2012 (Beschluss Nr. 383/2011)

Einrichtung	Sommerferien	sonstige Schließtage	Weihnachtsferien
Kita Bötzwow	23.07.-03.08.	18.05.	24.12.-31.12.2012
Hort Bötzwow		30.04., 18.05	24.12.-31.12.2012
Kita Bärenklau	23.07.-03.08.	18.05.	24.12.-31.12.2012
Kita Marwitz	02.07.-13.07.	30.04. + 18.05.	24.12.-31.12.2012
Kita Schwante	25.06.-06.07	08.03., 09.03., 18.05.	24.12.-31.12.2012
Kita Eichstädt	16.07.-03.08.	30.04. + 18.05.	24.12.-31.12.2012
Kita Neu-Vehlefan	25.06.-06.07.	30.04. + 18.05.	24.12.-31.12.2012
Kita Vehlefan	25.06.-06.07.	30.04., 18.05., 01.+02.10.	24.12.-31.12.2012

Oberkrämer, 28.06.2011

gez. P. Leys
Bürgermeister

Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs 2 Nummer 9 und § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Dezember 2008 und den §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 27. Juni 2011 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Steuerpflichtiger und Steuergegenstand
- § 3 Gefährliche Hunde (Kampfhunde)
- § 4 Steuermaßstab und Steuersätze
- § 5 Steuerbefreiung
- § 6 Steuerermäßigung
- § 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen (Steuervergünstigungen)
- § 8 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 9 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer
- § 10 Sicherung und Überwachung der Steuer
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

**§ 1
Allgemeines**

Die Gemeinde Oberkrämer erhebt eine Hundesteuer.

**§ 2
Steuerpflichtiger und Steuergegenstand**

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet der Gemeinde Oberkrämer.
- (2) Steuerpflichtiger ist, wer im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer als natürliche Person Halter eines Hundes ist. Als Hundehalter gilt, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinen Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer gemeldet und bei einer von diesem bestimmten Stelle abgegeben wird.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung aufgenommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik

Deutschland bereits versteuert wird oder der von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen einen Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

- (4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Halter eines Hundes, so sind sie Gesamtschuldner.

**§ 3
Gefährliche Hunde (Kampfhunde)**

- 1. Als gefährliche Hunde (Kampfhunde) im Sinne dieser Satzung gelten:
 - a) Hunde, bei denen aufgrund rasse- bzw. gruppenspezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das übliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist;
 - b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben;
 - c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere reißen oder
 - d) Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprungen haben.
- 2. Hunde folgender Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als gefährliche Hunde (Kampfhunde) im Sinne des Absatzes 1, Buchstabe a):
 - a) American Pitbull Terrier;
 - b) American Staffordshire Terrier;
 - c) Bullterrier;
 - d) Staffordshire Bullterrier;
 - e) Tosa Inu;
 - f) Alano;
 - g) Bullmastiff;
 - h) Cane Corso;
 - i) Doberman;
 - j) Dogo Argentino;
 - k) Dogue de Bordeaux;
 - l) Fila Brasileiro;
 - m) Mastiff;
 - n) Mastin Espanol;
 - o) Mastino Napoletano;
 - p) Perro de Presa Canario;
 - q) Perro de Presa Mallorquin und
 - r) Rottweiler.

§ 4 Steuermaßstab und Steuersätze

1. Die Steuerschuld beträgt in der Gemeinde Oberkrämer jährlich
 - a) für den 1. Hund 40,00 Euro
 - b) für den 2. und jeden weiteren Hund 80,00 Euro
2. Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für gefährliche Hunde (Kampfhunde) im Sinne des § 3 dieser Satzung jährlich 280,00 Euro für einen Kampfhund. Werden zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten beträgt die Steuer 400,00 Euro je Hund. Satz 1 und Satz 2 finden keine Anwendung, wenn der Hundehalter für das jeweilige Steuerjahr durch Vorlage eines Negativzeugnisses im Sinne des § 8 Absatz 3 der Hundehalterverordnung –HundehV- vom 16. Juni 2004 (GVBl. II/04 S. 458) nachweisen kann, dass der von ihm gehaltene Hund bzw. die von ihm gehaltenen Hunde nach § 3 Abs. 2 keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist.
3. Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 6 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 5 Steuerbefreiung

1. Personen, die sich nicht länger als 2 Monate in der Gemeinde Oberkrämer aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert oder von der Steuer befreit sind.
2. Die Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder und gehörloser Menschen oder sonst hilfloser Personen dienen. „Sonst hilflose Personen“ im Sinne dieser Satzung sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „G“, „aG“ oder „H“ besitzen.
3. Steuerbefreit auf Antrag sind ebenfalls Tierschutz- und ähnliche Vereine, bezüglich der in ihnen dazu unterhaltenen Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen vorübergehend untergebrachten Hunde. Hierfür muss jedoch über jeden Hund ordnungsgemäß Buch geführt werden, in dem Angaben hinsichtlich seiner Ein- und Auslieferung und soweit dies möglich ist, über seinen Besitzer geführt werden. Auf Verlangen muss dies der Gemeinde vorgelegt werden.
4. Jagdhunde von Jagdtausübungsberechtigten, sofern diese Inhaber eines Jagdscheines sind, zählen zu den steuerbefreiten Hunden.
5. Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.

§ 6 Steuerermäßigung

1. Die Steuer ist auf Antrag auf 50 % von der Höhe des Steuersatzes nach § 4 zu ermäßigen für:
 - a. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden erforderlich sind, welche von dem nächsten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen;
 - b. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen erforderlich sind, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen.
 - c. Hunde, die eine bestandene Begleithundeprüfung, oder eine vergleichbare Prüfung (z. B. Therapiehunde), durch den Hundehalter nachweisen können.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen (Steuervergünstigungen)

1. Steuerbefreiungen nach § 5 bzw. Steuerermäßigungen nach § 6 werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Zweck geeignet ist.
2. Steuerbefreiungen nach § 5 Absatz 2 bis 5 sowie Steuerermäßigungen nach § 6 Absatz 1 werden nicht gewährt für Kampfhunde im Sinne des § 3 dieser Satzung. Dies gilt nicht

- für solche Hunde, für die der Hundehalter den Nachweis nach § 4 Absatz 2 Satz 3 dieser Satzung erbringen kann.
3. Der Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Gemeinde Oberkrämer zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrags beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 4 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.
 4. Über die Steuerbefreiung oder –ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Dies gilt in den Fällen des § 5 Abs. 2 bis 6 sowie in den Fällen des § 6 nur für die Halter, für die sie beantragt und erteilt worden ist.
 5. Fallen die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, so ist dies innerhalb von 2 Wochen nach Wegfall der Gemeinde Oberkrämer schriftlich anzuzeigen.

§ 8 Beginn und Ende der Steuerpflicht

1. Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, nachdem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Absatz 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist. Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde/ Stadt beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.
2. Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde Oberkrämer endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug fällt.
3. In den Fällen des Absatzes 2 ist die zuviel gezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

1. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Sie wird für ein Kalenderjahr oder –wenn die Steuer erst während des Kalenderjahres beginnt- für den Rest des Jahres festgesetzt. Die Gemeinde Oberkrämer setzt die Steuer durch Bescheid fest. Solange sich die Berechnungsgrundlage und der der Abgabebetrag nicht ändern, gilt der Festsetzungsbescheid auch für künftige Steuerjahre fort. Bis zum Zugehen eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu den Fälligkeitsterminen, wie sie sich aus Absatz 2 ergeben, weiter zu entrichten.
2. Die Steuer wird vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Abweichend hiervon kann dem Steuerpflichtigen auf Antrag widerruflich gestattet werden, die Jahressteuer am 01. Juli zu entrichten. Geht der Heranziehungsbescheid dem Steuerpflichtigen erst nach einem der genannten Fälligkeitstage zu, so ist die Steuerschuld für den oder die vorangegangenen Fälligkeitstage innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.
3. Wer bereits einen in einer Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt; kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 10 Sicherung und Überwachung der Steuer

1. Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde Oberkrämer schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Absatz 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen erfolgen, nachdem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist. In den Fällen des § 8 Absatz 1 Satz

- 4 muss die Anmeldung innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats erfolgen.
2. Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder der Halter aus der Gemeinde Oberkrämer weggezogen ist, bei der Gemeinde Oberkrämer schriftlich abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes ab eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person mitzuteilen.
 3. Die Gemeinde Oberkrämer übersendet mit dem Steuerbescheid oder mit der Bescheinigung über die Steuerbefreiung für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Die Hundesteuermarke bleibt Eigentum der Gemeinde Oberkrämer. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Andere Gegenstände, die der Hundemarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Oberkrämer die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Hundesteuermarke ist die bisherige Hundesteuermarke zu befestigen oder auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Hundesteuermarke ausgehändigt. Mit der Abmeldung des Hundes nach Absatz 2 ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde Oberkrämer zurückzugeben.
 4. Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Oberkrämer auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 12 Absatz 1 Nr. 3 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, S. 160) in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866, ber. 2003 I S. 61) zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 22 durch Gesetz vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
 5. Bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen von der Gemeinde Oberkrämer übersandten Nachweise innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Absatz 1 Nr. 3 a KAG in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung. Durch das Ausfüllen der Nachweise nach Absatz 1 wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

**§ 11
Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Absatz 2 lit. b KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - a. als Hundehalter entgegen § 7 Absatz 5 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt;
 - b. als Hundehalter entgegen § 10 Absatz 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet;
 - c. als Hundehalter entgegen § 10 Absatz 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte Steuermarke lässt, die Hundesteuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde Oberkrämer nicht vorzeigt oder dem Hund andere, der Hundesteuermarke ähnliche Gegenstände anlegt.
2. Ordnungswidrig im Sinne dieser Vorschrift handelt auch,
 - a. wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 10 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet;
 - b. wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 2 Absatz 1 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 10 Absatz 4 auf Nachfrage der Beauftragten der Gemeinde Oberkrämer vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht wahrheitsgemäß über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft erteilt;
 - c. wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 2 Absatz 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder

- deren Stellvertreter entgegen § 10 Absatz 5 die von der Gemeinde Oberkrämer übersandten Nachweise vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht fristgemäß oder nicht wahrheitsgemäß ausfüllt.
3. Die Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 15 Absatz 3, 2. Halbsatz des KAG festgelegten Betrages geahndet werden. Die Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 2 können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 17 OWiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 /BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) festgelegten Betrages geahndet werden.
4. Zuständige Behörde zur Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG der Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer.

**§ 12
Inkrafttreten; Außerkrafttreten**

1. Diese Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Erhebung der Hundesteuer tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 15. Dezember 2005 außer Kraft.

Oberkrämer, 28.06.2011

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachung über Planfeststellung für den Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges

Planfeststellung für den Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges als Bestandteil der Landesstraße (L) 17 im Teilabschnitt 1 von Bau-km 0-051 (Betriebs-km 1,568 im Abschnitt 040) bis Bau-km 2+402 (Betriebs-km 4,025 im Abschnitt 040) und im Teilabschnitt 2 von Bau-km 0+006 (Betriebs-km 0,000 im Abschnitt 050) bis Bau-km 0+579 (Betriebs-km 0,523 im Abschnitt 050) mit Ausbau der L 17 im Teilabschnitt 1 von Bau-km 0+050 (Betriebs-km 1,654 im Abschnitt 040) bis Bau-km 0+220 (Betriebs-km 1,794 im Abschnitt 040) und im Teilabschnitt 2 von Bau-km 0-153 (Betriebs-km 0,118 im Abschnitt 050) bis Bau-km 0+285 (Betriebs-km 0,530 im Abschnitt 050) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemeinde Oberkrämer (Gemarkung Marwitz) und der Stadt Hennigsdorf sowie weitere landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen in der Stadt Velten (Gemarkung Falkenhagen-Forst) im Landkreis Oberhavel

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 17.06.2011 - Az: 40.10 7173/17.5 - der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsmittelbelehrung) in der Zeit

vom 18.07.2011 bis 01.08.2011

während der Dienststunden
 Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 16.00 Uhr,
 Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 18.00 Uhr,
 Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, im Bauamt Zimmer 9 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten und den betroffenen Grundstückseigentümern, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg [VwVfGBbg in der Fassung vom 07.07.2009, GVBl. I S. 262, 264] in Verbindung

mit § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003, BGBl. I S. 102; zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14.08.2009, BGBl. I S. 2827]) festgestellt worden.

Oberkrämer, 08.07.2011

gez. P. Leys
Bürgermeister

**öffentliche Bekanntmachung über das
Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des
Melderechtsrahmengesetzes**

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Nach § 62 des Wehrpflichtgesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden, bereits bis zum 31. Oktober 2011 zu übermitteln sind.

Um Betroffenen die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrpflicht in diesem Jahr nicht vor dem 31. August 2011.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Oberkrämer, 08.07.2011

gez. P. Leys
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

12. Feuerwehr-Jugendausscheid



Quelle: Ingo Pahl

Ergebnis:

Mannschaft	Zeit Löschangriff nass	Gesamtzeit
Marwitz / Eichstädt I	17,2 Sek.	118,2
Marwitz / Eichstädt II	24,3 Sek.	146,3
Bötzow	45,2 Sek.	198,2
Vehlefanzen	40,3 Sek.	228,3

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Matthias Schreiber, und der stellvertretende Bürgermeister, Peter Matschke, konnten im Anschluss die Siegerehrung vornehmen und bedankten sich bei allen Helfern für die gelungene Veranstaltung.

Die Platzierungen:

Platz	Mannschaft	Zuschuss
1.	Marwitz/Eichstädt I	250,00 €
2.	Marwitz/Eichstädt II	150,00 €
3.	Bötzow	100,00 €
4.	Vehlefanzen	-



Quelle: Ingo Pahl

Waldtraut Röding

Leiterin Ordnungs- und Sozialamt
 Am Samstag, den 28.05.2011 fand ab 14.00 Uhr der 12. Feuerwehr-Jugendausscheid der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer im OT Marwitz statt. Erneut hatten die Jugendwarte unter Federführung des Gemeindejugendwartes, David Ostwald, einen interessanten und anspruchsvollen Ausscheid vorbereitet.

Folgende Disziplinen mussten absolviert werden:

- Hindernislauf,
- Stiche und Bunde,
- Schlauchkegeln,
- Wasserführende Armaturen im Dunkeln ertasten,
- Fangleinen Zielwurf,
- Wissenstest und
- Löschangriff „nass“.

Ehrgeizig legten sich die Kinder und Jugendlichen mit ihren Jugendwarten ins „Zeug“, um ihrer Jugendkasse den alljährlich von der Gemeindevertretung im Haushalt zur Verfügung gestellten Zuschuss zu sichern. Die Zuschauer hatten viel Spaß und konnten sich davon überzeugen, dass unsere Jugendwarte eine hervorragende Ausbildung für unsere zukünftigen Feuerwehrleute bieten.

Nachdem die Aufgaben bewältigt waren, wurde die Zeit vom Hindernislauf und dem Löschangriff addiert und die erreichten Punkte aus den anderen Stationen abgezogen. Damit gewinnt die Mannschaft mit der geringsten „Gesamtzeit“.

Spektakulärer Munitionsfund in Vehlefanzen! Es gab keine Einschränkungen für die Bevölkerung.

Dirk Eger

SB Ordnungsamt
 Bei Mäharbeiten auf einer Wiese in Vehlefanzen wurde eine englische Phosphorbombe (Typ IMC 30 lbs) aus dem zweiten Weltkrieg entdeckt. Die Meldung erreichte das Ordnungsamt am 14.06.2011 gegen 9:30 Uhr. Diese ca. 15 kg schwere Brandbombe war in ihrer Funktion vollständig intakt und wurde von den Experten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes um 11:00 Uhr abtransportiert. Einschränkungen für die Bevölkerung gab es dabei nicht.

Dieser Bombentyp ist derart gefährlich und in seiner Wirkung verheerend, dass dessen Einsatz gegen Zivilpersonen seit der Unterzeichnung des Genfer Abkommens 1949 international verboten ist.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass es verboten ist, Fundmunition zu berühren oder sonst wie in der Lage zu verändern. Fundmeldungen sind unverzüglich an das örtliche Ordnungsamt oder jede Polizeidienststelle abzugeben. Das Räumen von Fundmunition sowie der Einsatz der beteiligten Bediensteten sind für den jeweils betroffenen Grundstückseigentümer kostenlos.



Die Kosten für die Bergung und Beseitigung von Alliiertenmunition trägt das Land. Für deutsche (sog. reichseigene) Fundmunition kommt der Bund auf.

2. Oberkrämer Familien- und Sportfest

Veranstaltung verlief erfolgreich

Ronny Rücker
Hauptamtsleiter

Am 24. und 25. Juni 2011 war es soweit. Das 2. Oberkrämer Familien- und Sportfest empfing zwischen Kita und Schule in Vehlefanze seine Gäste. Im vergangenen Jahr wurde das 1. Oberkrämerfest ausgerichtet. Es sollte nun seine Fortsetzung finden und so zu einem festen Bestandteil im jährlichen Veranstaltungskalender werden.

Einige Wochen liefen die Vorbereitungen für das 2. Oberkrämer Familien- und Sportfest schon. Durch die vielen Mitstreiter aus den Ortsteilen der Gemeinde wurde ein buntes Programm für Jung und Alt vorbereitet. Neben der EMB, die als offizieller Sponsor der Veranstaltung auftrat, gab es viele Helfer und Unterstützer aus Oberkrämer.



Am Freitag begann die Veranstaltung offiziell unter dem Motto „Time to Spray“. Unter den Augen der erschienenen Zuschauer wurden Jugendliche bei einem Live-Sprayerwettbewerb kreativ tätig. Die Ergebnisse konnten sich sehen lassen. Ab 20.30 Uhr gab es dann Live-Musik von der Hennigsdorfer Band „Time to Decide“. Die Rockband wurde von DJ Jens Plagemann abgelöst, der bis zum Ende der Veranstaltung gegen 0:00 Uhr auch weiterhin für gute Laune sorgte.

Ob sportlich oder kulturell, Spaß für Kinder oder einfach nur die Seele baumeln lassen – am zweiten Tag wurde für alle Gäste etwas geboten. Dabei war auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Sportlich ging es ab 12:00 Uhr auf dem Sportplatz her.



Fußball und Leichtathletik standen dort im Mittelpunkt. Volleyballbegeisterte waren aufgerufen, sich am Mixed-Volleyballturnier zu beteiligen. Diesem Angebot folgten auch fünf gemischte Mannschaften aus Oberkrämer.

Auch Freunde von Schach oder Skat kamen auf ihren Geschmack. Insbesondere das Skatturnier stieß auf reges Interesse und konnte viele Teilnehmer verzeichnen.

Für die Gäste machten die Informations- und Aktionsstände einen Besuch interessant.



Ab 14:00 Uhr warteten viele Überraschungen wie Hüpfburg, Haus den Lukas, Wabbelberg, Karussell, Jungle Run und vieles mehr auf die kleinen Gäste. Das breite Angebot verschaffte Allen viel Spaß.



Auf großes Interesse stieß auch die Bildungsstrecke der Kitas aus Oberkrämer.



Auf dem Gelände der Kita „Krämer Kids“ konnten sich die Kinder in angenehmer Atmosphäre in verschiedener Weise beschäftigen.

Der Nachmittag wurde begleitet von Clown Torti, der den kleinen Gästen hauptsächlich mit dem Modellieren von Luftballonfiguren viel Freude machte. Wer dem Fest dann mal für ein Weilchen entweichen wollte, der konnte die Bockwindmühle besuchen. Zur historischen Mühle, die an diesem Tag geöffnet war und sich zudem auch noch drehte, gelangte man mit einer Kutsche, die tagsüber zwischen der Mühle und dem Festgelände pendelte.

Zu all dem konnte man dem bunten Treiben auch in die Turnhalle entfliehen. Im kleinen Hallenteil wartete die Ausstellung



„Oberkrämer - Ein fotografischer Streifzug“ von Danny Woywod und eine historische Ausstellung des Heimatvereins Vehlefanze, die durch Herrn Schönberg mit vielen interessanten Erläuterungen begleitet wurde. Insbesondere die Tagesangebote, die den Charakter des Familien- und Sportfestes prägten, waren mit etwa 1500 Gästen sehr gut besucht.



Vorbereitung des Feuerwerks von Frank Raschke

Kulturell umrahmt wurde die Veranstaltung durch die vielen lokalen Akteure aus Oberkrämer, die ein buntes Bühnenprogramm vorbereitet hatten. Zum Abend trat die Jugendband „NED the Band“ aus dem

Schwantener Jugendclub auf. Musikalisch abgerundet wurde das Fest dann durch die Band „Songrecycling“, die den ganzen Abend über für gute Laune sorgte. Gegen 22:45 Uhr wartete wie im vergangenen Jahr ein wunderschönes Feuerwerk auf die Gäste, bevor dann die Veranstaltung ausklang.



Bildergalerie von unserem 2. Oberkrämer Familien- und Sportfest (Bühnenprogramm)



Tanzvorstellung
der Grundschule
Vehlefanz (links)



Auftritt der
Cookies (links),

Müllmodenschau
der Kita Krämer
Kids (rechts)



Auftritt der
Allegro Musikschule
Schwante (rechts)



Siegerehrung
der Fußballer

Live Musik der Band
„Ned the Band“



Siegerehrung
der Leichtathleten

Mitglieder sind
Jugendliche
unserer
Jugendclubs



1. Vorstellung
des 1. SV
Oberkrämer 11



Live Musik der
Band „Songre-
cycling“



Tänze der
„Bärenklauer
Spätlese“ (links)

Auftritt des
Bärenklauer Chors
„Die Bären“ (rechts)

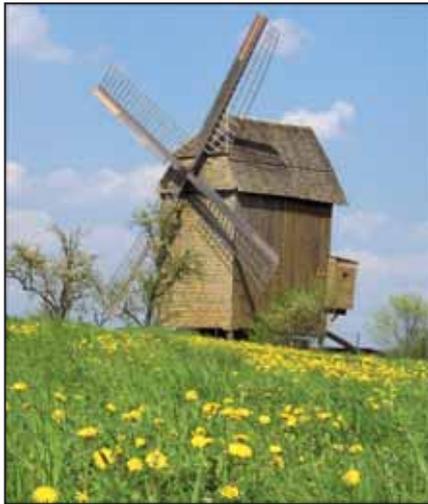


Auftritt der Vehlefanz Amsele

Bockwindmühle Vehlefanz

Neuere Ansprechpartnerin für die Bockwindmühle Vehlefanz

Ein „Hallo“ an alle Leser des Amtsblattes Oberkrämer. Ich, Doreen Böttcher, stehe Ihnen seit dem 01.06.2011 als Ansprechpartnerin der Bockwindmühle Vehlefanz zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um ein Projekt der gemeinnützigen PuR GmbH aus Hennigsdorf. Für Fragen aller Art, Anfragen zu Führungen etc. erreichen sie mich unter den Telefonnummern 0160/96900109 oder 03304/201358.



Bockwindmühle Vehlefanz

Öffnungszeiten: April – September, Samstag: 11:00 Uhr – 17:00 Uhr

Das Mühlenfest findet am 24.09.2011 statt.

Besichtigungen und Führungen sind nach vorheriger Anmeldung auch an anderen Wochentagen möglich. Terminvereinbarungen bei Frau Böttcher unter oben genannten Rufnummern.

Eintritt: Erwachsene : 1,00 €
Kinder: 0,50 €

Schulklassen und Kitagruppen aus Oberkrämer: frei
Schulklassen und Kitagruppen aus anderen Orten: 0,50 €/Kind

Heimatverein Vehlefanz

Klönkaffeeterminen im Herbst-, Winterprogramm 2011

Jeden 3. Donnerstag im Monat veranstaltet der Heimatverein für gewöhnlich seinen Klönkaffee. In den Sommermonaten fallen diese gemütlichen Klön- und Informationsnachmittage meistens aus, denn viele Mitglieder sind auf Reisen. Mit dem Herbst kommen die „Zugvögel“ zurück. Die nächsten Termine sind am

- 15. September, Donnerstag 14:30 Uhr: Klönkaffeenachmittag im Haus der Generationen
- 20. Oktober, Donnerstag 14:30 Uhr: Klönkaffeenachmittag im Haus der Generationen



16.00 Uhr-Thema: Frida Kahlo – Eine Informationsveranstaltung für Mitglieder und interessierte Gäste, zur Vorbereitung auf eine darstellende Lesung über diese außergewöhnliche Mexikanische Künstlerin.

Die dazugehörige Veranstaltung der Schulbibliothek findet am 04. November statt.

Bei Bedarf auch noch einmal um 20.00 Uhr. (Anmeldung erwünscht bei H. Müller-Schwartz, 03304/522601)

- 17. November, Donnerstag 14:30 Uhr: Klönkaffeenachmittag im Haus der Generationen, Vehlefanz
- 14. / oder 15. Dezember, Mittwoch oder Donnerstag 15 Uhr Klönkaffeenachmittag und Weihnachtslieder-Singen mit Manuela im Haus der Generationen

**Regina Korfmacher
Christiane Schulz**
Viktoriastr. 49
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/50 46 86
Fax: 0 33 04/50 46 88
Pflegeteam-Velten@freenet.de
www.Pflegeteam-Velten.de

Unser Team hilft Ihnen gerne bei:

- der Körperpflege
- der medizinischen Versorgung
- der Hauswirtschaft
- Verhinderung der Familie u.v.m

Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung



Unser Team ist für Sie da!

Schreibnotruf.de

Schreibleistungen für Gewerbe und Privat

- Haben Sie keine Zeit, keine Lust, keine Nerven diverse Korrespondenz allein zu erledigen?
- Sie möchten Ihre Lebensgeschichte zu Papier bringen und wissen nicht wie?
- Sie wünschen sich endlich einmal eine professionelle Bewerbungsmappe, um Ihre Chancen zu erhöhen?

→ Diese Annonce ausschneiden und 15% Einmalrabatt auf den ersten Rechnungsbetrag erhalten.

Ihr persönliches Schreibbüro im Norden

Info ☎ 0 33 04 / 20 70 24

Seit 17 Jahren bringen wir das gesprochene Wort zu Papier! Von A wie Arzt, über P wie Privatpersonen bis Z wie Zaunbauer, wir sind für alle da. Schreibleistungen, die Sie sich leisten können. Wir erstellen professionelle Bewerbungsmappen oder aber Sie möchten bei uns kopieren, laminieren, kuvertieren, Werbebriefe texten lassen, Ihr eigenes Buch oder für Ihren Betrieb die Rechnungen schreiben lassen? Das Büro ist unsere Welt, und Qualität erbringen wir aus Leidenschaft.



„Deutscher Mühlentag zu Pfingsten“

Andrea Randow

Sachbearbeiterin Bauamt.....
Am Pfingstmontag, den 13. Juni 2011 war deutschlandweiter Mühlentag und viele Mühlen zur Besichtigung geöffnet, so auch die historische Bockwindmühle Vehlefanzen in unserer Gemeinde Oberkrämer. In der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr konnte jeder einen gemütlichen Pfingstnachmittag mit der Familie auf dem Gelände der Mühle verbringen. Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen wurde die Mühle von rund 250 Besuchern besichtigt.

Es war für alle etwas dabei.

Im Anschluss der Besichtigung konnte man inmitten der wunderschönen Natur verweilen. Auf der Wiese an der Mühle wurden Kaffee, Erdbeerbowle und Kuchen



gereicht. Wie es sich gehört, durften die passenden Kostüme natürlich nicht fehlen. So wurden die gebotenen Erfrischungen und selbst gebackener Kuchen durch die fleißigen Helferinnen in Gestalt einer alten Bäuerin oder als schöne Müllerstochter serviert.

An diesem eintrittsfreien Tag wurde den Besuchern ein kleiner Einblick in das damalige Handwerk eines Windmühlens gegeben. Weiterhin hatte man die Möglichkeit, verschiedene Verkaufsartikel rund um das „Mühlmahlen“ zu erwerben, wie zum Beispiel einen Mühlenkalender oder eine Postkarte der Mühle bis hin zu Malbüchern für die ganz Kleinen.

Ein Dankeschön widmen wir den fleißigen Frauen des Heimatvereins Vehlefanzen und ganz besonders Frau Rosen vom „Regionalpark Krämer Forst“, die durch ihre Ausbildung zur angehenden Diplom-Müllerin den Besuchern auch einige technische Details über die Mühle verraten konnte.

Ferner möchten wir uns bei allen Besuchern für ihre zahlreichen Spenden sowie für das große Interesse an unserer Mühle bedanken. Die erhaltenen Spendengelder von über 300,00 € werden selbstverständlich der Mühle zu Gute kommen.

Altes Feuerwehrgebäude in Schwante ist neue Unterkunft des Bauhofes

Andrea Randow

Sachbearbeiterin Bauamt.....
Bisher diente die Kulturschmiede Schwante als Garage und Werkstatt für die kommunale Technik des Bauhofes Schwante. Nachdem die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer im Sommer vergangenen Jahres beschloss, die Kulturschmiede Schwante künftig kulturell zu nutzen, musste eine neue Unterkunft für den Bauhof und seine Mitarbeiter gefunden werden. Da im selben Zeitraum die Ortsfeuerwehren Bärenklau, Schwante und Vehlefanzen zur „Ortsfeuerwehr Vehlefanzen“ zusammengelegt wurden, war die zukünftige Nutzung des Alten Feuerwehrgebäudes schnell gefunden. Die Umbauarbeiten wurden im Zeitraum April bis Juni 2011 durchgeführt. Den Gemeindefacharbeitern des Ortsteiles Schwante steht nun ein heller Aufenthaltsraum mit anschließendem Sanitärbereich zur Verfügung. Die bisherige Fahrzeughalle dient als Garage der Kommunaltechnik.



Der Umbau wurde mit Hilfe der folgenden Firmen realisiert:

- Heizung/ Sanitär, Heinz Strauch, Oranienburg
- Trockenbau/ Fliesenarbeiten, HU-Baudienstleistungen GmbH, Velten
- Zimmerei, Hartmut Sengstock & Sohn, Velten
- Tischlerei, Olaf Nocke, Marwitz
- Elektrik, Schönberg Elektroanlagen, Vehlefanzen.



Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf
Tel. (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör

E-Bike
Service Center

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



Der Garten- und Bewässerungsprofi

Hagen Klatt

www.bewaesserungsprofi.de

Hagen Klatt · Bärenklau, Remontehof 15 · 16727 Oberkrämer



Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Gartengestaltung
- Automatische Bewässerungsanlagen
- Pflasterarbeiten
- Holzterrassen
- Zaunbau
- Zier-, Schwimm- und Gartenteiche
- Gehölz- und Staudenpflanzungen
- Hecken- und Baumschnitt
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Gartenpflege
- Gehwegreinigung und Winterdienst

Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 4 70 96 87

Tagesfahrt für Kunstinteressierte

Unter Leitung von Dr. Gerd Kley, Schwante

Sonnabend, 16. Juli 2011

Abfahrt: 8,00 Uhr am Vehlefanzer Einkaufszentrum (Edeka)

„Auf den Spuren von Friedrich August Stüler, dem Architekten des Königs“

Der Ausflug führt eine kleine Gruppe kunstinteressierter Teilnehmer auf den Spuren Friedrich August Stülers durch Berlin.

Der maßgebende Architekt des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm IV. (Regierungszeit: 1840 – 1861), war Mitte des 19. Jahrhunderts in seinem Amt von weiteren berühmten Baumeistern umgeben.

Die Fahrt geht über Oranienburg, Pinnow nach Pankow und in die Mitte Berlins. Am Nachmittag stehen Nicolskoe, Stölpchensee und nach einer Bootsfahrt,

auch die Heilandskirche in Sacrow auf dem Programm.

Kosten (Reiseleitung, Bus, Wassertaxi, Eintritte): 30,00

Nicht im Reisepreis enthalten sind Kosten für eine Kaffeepause auf der Museumsinsel und eine Rast in Nikolskoe.

Nähere Auskunft und Anmeldung bei Helga Müller-Schwartz, 03394/522601

Einladung zum Matjesheringessen

am 30. 07. 2011

Alle Jahre rühren sich am letzten Juli-Wochenende fleißige Hände für das Matjeshering-Essen des Vehlefanzer Heimatvereins. Zelte werden aufgebaut, Tische und Bänke gestellt, selbstgezogene Kartoffeln werden von fleißigen Händen gewaschen. Rosa Schäfer bestellt die jungfräulichen Heringe und bereitet dazu mit Irmgard Pietschke ein köstliches Zaziki. Weil wir genug Fische für unsere Gäste einkaufen möchten, bitten wir um Anmeldungen zum Fest bei Rosa Schäfer, Tel: 03304 / 31897 oder Edda Schönberg, Tel: 03304 / 34677



Vorbereitungen zum Matjeshessen 2010. Die Fleißige Hände bürsten und waschen sechs Eimer Kartoffeln.

Bei Klön, guter Laune und leckerem Kaffee und Kuchen feiern wir am Haus der Generationen ab 13 Uhr bis zum späten Nachmittag.

Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarker Weg 52
16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452

Nail and Beauty

Manuela Rudolph

Schwante • Buchenweg 20 • 16727 Oberkrämer

- Nagelmodellagen
- Permanent Make-up
- Bodyforming
- Tiefenwärme
- Elektrolysefußbad

Tel.: 03 30 55/2 14 05 • Handy: 0172/3 26 01 10

Reisebericht mit Lichtbildern

Vortrag der Familie Lindig
aus Glienicke/Nordbahn

- Als Rucksacktourist durch West und Zentral-Afrika
- Mit sehr stimmungsvollen Natur- und Tieraufnahmen
- Donnerstag, 22.09.2011, 19.30 Uhr im Haus der Generationen

Eintritt frei

Familie Lindig bittet um Spenden für ein Wasserprojekt in Malawi, das von ihnen unterstützt wird.

Tagesausflug mit dem Vehlefanzer Heimatverein

Die Tagesfahrten unseres Vereins sind immer sehr beliebt.

Der nächste Ausflug führt uns am Dienstag, 23. August 2011 nach Joachimstal und in die Schorfheide. Ein Stadtpaziergang und eine Fahrt zur

Weißen Villa am Wasserturm, zum Kaiserbahnhof und zum Mittagstisch in einer Kunstgalerie sind auch geplant.

Danach geht es mit dem Schiff über den romantischen Werbellinsee zum Kaffeetrinken ins Café Wildau. Das Weitere hängt vom Wetter ab.



Abfahrt in Vehlefanze beim Einkaufszentrum Edeka 8.30 Uhr
Kostenbeitrag: für Mitglieder : 37,00 Euro p.Person
für Gäste: 39,00 Euro p.Person

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT

... mit RECHT
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!



Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

DVDs

- Männerherzen
- Briefe an Julia
- Das Leuchten der Stille
- Die Legende der Wächter
- Rapunzel – Neu verhöhnt

Romane

- Stella Bettermann: Ich trink Ouzo, was trinkst du so?
- Herbjørg Wassmo: Das Buch Dina
- Cody Mcfadyen: Der Menschenmacher
- Eva Baronsky: Magnolienschlaf
- Sandra Lessmann: Die Richter des Königs

CDs

- Medina: Welcome to Medina
- Die Fantastischen Vier: Für Dich immer noch Fanta Sie
- Melody Gardot: My One and only Thrill
- Bruno Mars: doo-wops & hooligans
- Annett Louisan: In meiner Mitte

Jugendbücher

- F. E. Higgins: Das Gift der Schmetterlinge
- Eoin Colfer: Artemis Fowl - Der Atlantis-Komplex
- Silvana de Mari: Die Rückkehr der Elfen
- Suzanne Collins: Gefährliche Liebe
- Suzanne Collins: Flammender Zorn



Sachliteratur:

- Horst-Günter Wagner: Mittelmeerraum
- Anette Kast-Zahn ; Hartmut Morgenroth: Jedes Kind kann schlafen lernen
- Martha Schad: Gottes mächtige Dienerin
- Legendäre Reisen in Deutschland
- Ferdinand von Schirach: Verbrechen

Kinderliteratur

- Pseudonymous Bosch: Dieses Buch ist gar nicht gut für dich
- Tony DiTerlizzi und Holly Black: Arthur Spiderwicks Handbuch für die fantastische Welt um dich herum
- Cornelia Funke: Der Mondscheindrache
- Thomas Schmid: Die Wilden Küken - Endlich Ferien!
- Tracey Mathias: Das geheimnisvolle Amulett

Ihre Bibliothek hält ein breites Spektrum an Zeitschriften für Sie zur Ausleihe bereit: Für Kinder z. B. die „Geomini“ und „Geolino“, für Erwachsene „P.M.“ Magazin - Welt des Wissen und „P.M. History“ oder „Geschichte“ oder „test“ und „Öko-Test“ und viele andere mehr.

Neu im Angebot sind die sehr beliebten „Landlust“ und „Country“ – Lust auf ländliche Lebensart.

Diese und andere Neuigkeiten gibt es auch auf www.oberkraemer.de – Bibliotheken.

Hier können Bibliotheksbenutzer mit Hilfe Ihres Bibliotheksausweises Medien verlängern und vorbestellen.

Informationen Bibliotheken geschlossen

Die Bibliothek in Vehlefanzen ist vom 30. Juni 2011 bis 15. Juli 2011 wegen Urlaubs geschlossen.

Ab 18. Juli ist in den Ferien immer montags von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr und dienstags von 9:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet.

Die Bibliothek in Bötzwow wird vom 25. Juli bis 12. August 2011 wegen Urlaubs geschlossen sein.

Allianz  **Velten** 0 33 04/50 21 21
Rosa-Luxemburg-Str. 17 b

**Ihr Partner in allen
Versicherungsfragen.**

preisgünstig und leistungsstark

Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr

Inh. Uwe Piechaczek

Tischlerei Olaf Nocke 
Meisterbetrieb

• Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten
aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 • Funk: 01 70/550 95 37

Eine neue Gemeindebroschüre der Gemeinde Oberkrämer soll entstehen.

Nancy Schimpf

SB.Hauptamt

Die Broschüre wird in enger Zusammenarbeit zwischen uns als Verwaltung und der Osthavelland-Druck Velten GmbH erstellt und soll ein interessantes Werk für die Bewohner, Nachbarn und Gäste Oberkrämers darstellen.

Die kostenlose Broschüre wird voraussichtlich Ende dieses Jahres erscheinen und geht dann zuerst allen Haushalten zu. Sie wird anschließend in der Verwaltung ausgelegt.

Die Broschüre bietet u. a. Informationen aus

folgenden Bereichen an:

- Vorstellung Ortsteile der Gemeinde Oberkrämer, einschließlich ihrer Ortsvorsteher und Ortsbeiräte
- Informationen zu unserer Gemeindeverwaltung und -vertretung
- Partnergemeinde Kotun
- Kindertagesstätten und Schulen, Kinder- und Jugendbetreuung;
- Kultur, Tourismus und Ausflugsziele;
- Vereine, Sport, Freizeit;
- Soziales/Gesundheit, Religiöse Einrichtungen;
- Wirtschaft;

- Behörden, Entsorgung, Versorgung;

- Kartenmaterial

Die umfangreiche farbige Ausgabe wird insbesondere durch Werbepartner der Region finanziert. **Damit die Erstellung realisiert werden kann, bitten wir auch um Ihre Mithilfe.**

Bei Interesse können Sie sich gern direkt an die Osthavelland-Druck Velten GmbH (Telefon: 03304/39740, E-Mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net).

Informationen aus dem Bauamt

Fertigstellung Haltestellen

Mit dem Bau der Haltestellen wurde 2010 begonnen. Sie wurden im Mai 2011 fertiggestellt. Das Foto zeigt die Haltestelle in Eichtsädt, Am Eichenring (vor Debitel).

Weitere Haltestellen wurden gebaut in:

- Eichstädt, Am Eichenring
- Bärenklau, Pumpenweg
- Vehlefan, Bärenklauer Straße (gegenüber der Schule)
- Schwante, Dorfstraße/Kirche



Stellflächen in Schwante

Hier entstehen acht Stellflächen in Schwante auf der Dorfau.

Anfang der 25. Kalenderwoche wurde mit der Baumaßnahme begonnen. Geplant ist die Fertigstellung bis Ende Juni.

Fa. MERKEL-Tiefbau GmbH aus Birkenwerder



Feierliche Eröffnung des Schloßweges

Der Schloßweg ist seit dem 01.06.2011 für Radfahrer und Fußgänger freigegeben. Bürgermeister Peter Leys durchschneidet hierzu feierlich das Band.

Einige Daten dazu:

- Bauzeit: 06.04.2011 - 08.06.2011
- Ca. 350 m lang und 2,5 m breit
- Mühlenweg bis Brücke - Altstadt-pflaster
- Brücke bis Schloss - Brechsandgemisch (wassergebundene Decke)

Gleichzeitig sei mit dem Schloßweg ein Teil des Mühlenseekonzepts umgesetzt, im Zuge dessen die Gemeinde in den nächsten Jahren noch weiter vor allem in Wege zwischen Schloss, Mühle und See investieren wird, so Peter Leys.



Gemeinde Oberkrämer und polnische Gmina Kotuń nun Partnergemeinden Feierliche Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages am 06. Mai 2011 in Kotuń



Peter Matschke

Justitiar der Gemeindeverwaltung.....
Vom 05.05.2011 bis 08.05.2011 besuchte eine Delegation aus der Gemeinde Oberkrämer die polnische Gemeinde Kotuń (Landkreis Siedlce) zur förmlichen Unterzeichnung eines Partnerschaftsabkommens zwischen den Gemeinden.

In einer Feierstunde in Kotuń besiegelten die Bürgermeister mit ihren Unterschriften unter dem Vertrag den Willen beider Kommunen, zukünftig eine enge freundschaftliche Beziehung aufzubauen und zu pflegen. Insbesondere durch einen engen Kontakt zwischen den Vereinen, Schulen, Feuerwehren, Organisationen und Verbänden sollen möglichst viele Bürger beider Gemeinden Gelegenheit bekommen, das Leben, die Kultur, die Strukturen der

jeweils anderen Gemeinde näher kennen und verstehen zu lernen.

Wie dies in hervorragender Weise umgesetzt werden kann, beweisen die Senioren beider Gemeinden schon seit nunmehr 8 Jahren. Aufgebaut wurden in dieser Zeit und auf diesem Wege sehr herzliche, dauerhafte Kontakte, die in freundschaftlicher Verbundenheit stetig gepflegt werden. Dies sei äußerst bemerkenswert und soll den anderen Gruppen der Bevölkerung beider Kommunen ein Ansporn sein, diesem Ziel nachzueifern, betonten die Bürgermeister in ihren Ansprachen im Rahmen der Vertragsunterzeichnung übereinstimmend.

Wege, um dies auch praktisch umzusetzen, zeigten bereits die Kameraden der Feuerwehren beider Gemeinden sowie die Vertreter der beiden Gemeindeverwaltungen auf. In den letzten zwei Jahren hatten sie bereits zu verschiedenen Anlässen die Gelegenheit, sich und die beiden Kommunen direkt und näher kennen zu lernen.

Aber der Besuch am letzten Wochenende machte auch deutlich, wie die Zusammenarbeit zukünftig

weiterentwickelt werden kann. So tauschten die Direktoren der Nashorn-Grundschule in Vehlefanz und der Grundschule im Ortsteil Żeliszewie Podkościelnym von Kotuń bereits erste Ideen für Projekte aus, die Begegnungen der Schüler beider Schulen ermöglichen sollen. Stattfinden wird in diesem Jahr aber auch bereits ein Besuch von Jugendlichen aus Kotuń, die an dem diesjährigen Zeltlager in Neuendorf an der Plötze teilnehmen werden. Das Camp wird durch die Jugendbetreuer der Gemeinde Oberkrämer organisiert und durchgeführt. Vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer wurde eine Einladung an die Mitglieder der Gemeindevertretung aus Kotuń ausgesprochen, im nächsten Jahr das einjährige Bestehen des Partnerschaftsvertrages im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretungen beider Kommunen zu feiern.



Besuch von unseren Partnern aus Kotuń



Die Eröffnung der Brandenburger Landpartie für den Landkreis Oberhavel im Ortsteil Schwante zog am 18.06.2011 zahlreiche und zum Teil hochrangige Gäste, wie unseren Finanzminister, den Landrat sowie Bundes- und Landtagsabgeordnete in unsere Gemeinde.

Wir hatten aus diesem Anlass aber auch Gäste aus unserer polnischen Partnergemeinde

Kotuń zu Besuch. Diese sind mit Bürgermeister Adamiak, zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung und zwei Schuldirektoren angereist.

Das Wochenende wurde natürlich genutzt, um sich gegenseitig noch besser kennen zu lernen und um unseren polnischen Freunden unsere Gemeinde zu zeigen.

Hierzu wurde zunächst eine Fahrt mit dem „roten Kranich“ und später mit dem Kremser genutzt. Wie alle anderen Gäste der Landpartie konnten auch unsere polnischen Gäste feststellen, dass Oberkrämer neben einer guten Infrastruktur, auch im touristischen und kulturellen Bereich durchaus einiges zu bieten hat. So wurden angefangen von der Bäckerei Plentz, die Schlösser in Schwante und Sommerswalde, die Schmiede, der Mühlensee und die Mühle besichtigt.

Ziel des Partnerschaftsvertrages zwischen beiden Gemeinden ist der Ausbau partnerschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen in möglichst vielen Bereichen.

In dem Sinne wurden an diesem Wochenende auch Kontakte zu unseren Grundschulen in Bötzwow und Vehlefanz geknüpft.

Die Schüler beider Schulen hatten sich offensichtlich im Vorfeld schon mit unserer Partnergemeinde und auch mit einer möglichen Partnerschaft zwischen den Schulen beider Gemeinden beschäftigt. So konnten den polnischen Direktoren zahlreiche Briefe und Arbeiten unserer Schüler für die Kinder in Polen übergeben werden.

Es bleibt zu hoffen, dass sich daraus eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt



Immobilienmarkt Oberkrämer

Gemeindeeigene Wohnungen / Geschäftsräume

Informationen zu freien Wohnungen erhalten Sie von Herrn Borchert unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (dirk.borchert@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.

Objekt:	Gewerbefläche in der Bötzwopassage Veltener Straße 23, 16727 Oberkrämer
Ortsteil:	Bötzow
Lage:	Der Gewerberaum befindet sich im Erdgeschoss der Passage links straßenseitig.
Kaution:	1.260,00 €
Größe:	80,84 m ²
Kaltmiete:	420,00 €
Nebenkosten:	160,00 €
Warmmiete:	580,00 €
Bezugsfrei ab:	sofort



Gewerbepark Vehlefan

Verkauf

von Industrie- und Gewerbegrundstücken

Gemeinde Oberkrämer
Tel. (0 33 04) 39 32 - 0
www.oberkraemer.de

Dianas Kosmetik-Mobil



Kosmetik, med. Fußpflege
Maniküre, Massagen

Diana Kaniok
Tel.: 03304 / 20 13 90
Mobil: 0173 / 20 83 214



KFZ-Meisterbetrieb

Fritz Dieter

Breite Straße 35 A
16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04
Fax: 0 33 04 - 50 30 56
Mobil: 0173 - 362 60 39



TYPENOFFEN TÜV

Beauty Zwergenland

Christine Jänsch

Vehlefan • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege
(auch Hausbesuch)
- ☆ Solarium

Telefonnr.: 0 33 04/200 774

**Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!**

**Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet
der Gemeinde Oberkrämer!
Gern auch Ihr Haus oder
Grundstück an zahlungs-
kräftige Käufer!**



Matthias Kopp
Tel.: 0 1 77 / 3 09 70 14

Das 9. Krämerwaldfest im April 2011

Kerstin Rosen

Regionalparkmanagerin.....
Schon von Weitem hörte man die ungewohnten Geräusche aus dem Wald, denn er gehörte am 18.04.2011 nicht nur den Tieren. Wie auch in den vergangenen Jahren luden der Regionalpark Krämer Forst, die Gemeinde Oberkrämer und die Oberförsterei Borgsdorf zum Krämerwaldfest. Dieser Einladung folgten bei schönstem Frühlingwetter Besucher aus Oberkrämer, der näheren und weiteren Umgebung und Berlin sowie die Bürgermeister der Partnerkommunen, Vertreter der Forst Brandenburg und andere geladene Gäste. Nach der Eröffnung des Festes durch Herrn Henry Repkow - Leiter der Oberförsterei - pflanzten die Bürgermeister Herr Leys und Herr Sasse gemeinsam den Baum des Jahres 2011 – eine Elsbeere.

Nicht nur die herrlich milden Temperaturen ließen die Besucher ihren freien Tag im Wald verbringen, die Organisatoren sorgten auch in diesem Jahr wieder für ein abwechslungsreiches und buntes Programm für die ganze Familie. So fuhr wieder eine historische Postkutsche durch den Krämer Forst zur alten Hamburger Poststraße (Meilensteinstraße), diese doch sehr seltene Gelegenheit nutzen viele Besucher um eine kurze Reise in die Vergangenheit zu unternehmen. Wer über die Festwiese lief, konnte an jeder Ecke die unterschiedlichsten Düfte wahrnehmen. Das kulinarische Angebot reichte vom traditionellen Wildschweinbraten aus dem heimischen Wald über Fisch aus dem Mühlensee, Spargel aus Kremmen, leckere Knoblauchbaguette und Straußenfleisch bis hin zur regionalen Pilzpfanne und frisch gepresstem Orangensaft. Aber auch die „Süßmälchen“ fanden an jeder Ecke etwas zum Naschen.

Mittelalterlich wurde es an der Postkutschenstation, dort warteten die in mittelalterliche Kostüme gehüllten Schauspieler des Pilgertheaters der Förderverein

Wunderblut-Kirche Sankt Nikolai Bad Wilsnack, um sich mit den Besuchern des Festes auf eine Pilgerreise zu begeben.

Zahlreiche Künstler zeigten ihr Können und das nicht nur auf der Bühne. Dort wo es sehr laut war, zeigte ein Kettensägenschnitzer der Forst seine Geschicklichkeit mit der Kettensäge und zauberte im Handumdrehen wunderschöne Pilze aus klobigen Holzstämmen.

Auf der Bühne gab es den ganzen Tag ein abwechslungsreiches Programm. Tanzvereine, Chöre und Jagdhornbläser aus Oberkrämer und Umgebung zeigten Ihr Können.

Zur Mittagszeit bannte Theo Tintenklecks vom MDR-Fernsehen die Kinder mit spannenden Rätseln und vielen lehrreichen Dingen vor der Bühne. Er bewegte mit seiner netten Begleiterin Jung und Alt zum Mitmachen. Am Nachmittag zeigte das Team von „Chef's kochen“ André Kneiseler und Herbert Wunsch, wie schnell und einfach man köstliche Gerichte mit regionalen Produkten zubereiten kann. Die Kostproben der Kochshow begeisterten die Genießer an der Bühne.

Ein Fest lebt von und mit seinen Organisatoren, Akteuren, Vereinsmitgliedern, Vereinen und Sponsoren. Der Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. bedankt sich bei allen Aktiven für die gute Zusammenarbeit, besonders bei:

- Gemeinde Oberkrämer
- Heimatverein Bötzw
- Bäckerei Woborschil
- NOVAREG GmbH
- Henry Repkow – Forst
- Bernd Erdmann – Forst
- Helge Funk – Forst
- Gabi Weber – Forst
- Märkische Allgemeine Zeitung
- Oranienburger Generalanzeiger
- Rolf Zimmermann – Forschungsgruppe Meilensteine e.V.
- allen Unternehmern & Gewerbetreibenden
- den Gemeindearbeitern und allen Helfern vor Ort & unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern



Tag der offenen Tür der Kita "Traumzauberbaum"

Manuela Fendrich

Leiterin Kita „Traumzauberbaum“.....
Am 28.05.2011 begingen wir unseren diesjährigen Tag der offenen Tür. Höhepunkt dabei war die von Erzieherinnen aufgeführte Geschichte "Die Schildkröte hat Geburtstag". Jede Mitarbeiterin hatte einen Kuchen für unseren Kaffeegarten gebacken, der Andrang und die Nachfrage bestätigten uns: Der Kuchen schmeckte.

Für unsere kleinen Gäste gab es Eis, Zuckerwatte und viele andere Überraschungen. Sie konnten sich schminken lassen oder reiten, auf der Hüpfburg

toben sowie bei lustigen Wettspielen Preise gewinnen. Um bei der Tombola zu gewinnen, konnte man bei Herrn Merk (Kita-Ausschuss) Lose kaufen. Er verteilte auch die Gewinne.

Aber auch die Kreativität kam nicht zu kurz. So konnten Kinder und Eltern unter Anleitung von Herrn Schremmer (Elternteil), Bilder aus Lehm herstellen. Dabei entstanden richtige kleine Kunstwerke, es war eine tolle Idee.

Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken, die uns tatkräftig unterstützten und dazu beitrugen, dass unser Tag der offenen Tür ein gelungenes Fest wurde.



- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Taxibetrieb

Frank Reichhelm
Breite Str. 44
16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 0172/3 93 09 09

Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafenstransfer
- Vorbestellung



 (0 33 04) **50 20 09**

Fliesenlegermeister P. KIEPER



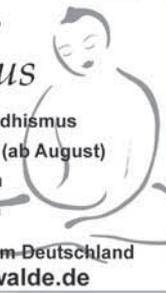
- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: fliesenkieper@aol.com

Meditation & Buddhismus

- Einführung in den Buddhismus
- Meditation am Morgen (ab August)
- Gebete für den Frieden
- Sonntagscafé 13 - 17 h

Kadampa Meditationszentrum Deutschland
www.sommerswalde.de



www.gutschmidt.de

Gutschmidt

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere Ausstellung
Montag - Freitag 10.00 - 16.30 Uhr
16727 Velten · Viktoriastraße 62A
Tel. 03304-34016

Wasserfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Wasserfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Speditions-/Transportrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
Mobil 0177/5 22 01 63
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz
☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

WAS?

GEPRÜFT
FAV
ERN 77706

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanzer Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Tel./Fax: 0 33 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



Buchhaltungsservice & Unternehmensberatung

Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
e-Mail: uta.garnitz888@t-online.de

Buchen laufender Geschäftsvorfälle / Lohnbuchhaltung
Existenzgründer- und Unternehmensberatung



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen

Tel. (0 33 04) 25 15 50
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com

Riesenspaß für die Oberkrämer Zwerge Besuch auf dem Pferdegestüt Eichstädt

Heiko Lingk

Berliner Trabrenn-Verein e.V......
Saft schlürfen mit dem Weltmeister: Am 27. März besuchten fünfundzwanzig Kids der Oberkrämer Kindertagesstätte „Zwergenland“ gemeinsam mit Kerstin Ernst, der Leiterin dieser Einrichtung, das nahegelegene Pferdegestüt Eichstädt. Quasi ein Nachbarschaftstreffen – denn die Kita und die großzügige Trainingsanlage, auf der edle Traber auf ihre Einsätze auf den deutschen Rennbahnen vorbereitet werden, liegen nur einige hundert Meter voneinander entfernt.

Die ehemalige Reitanlage, die von dem Berliner Unternehmer Ulrich Mommert erworben wurde, ist sogar ein ganz besonderer Ort. Denn auf dem Gestüt Eichstädt leben nicht nur vierzig bildhübsche Pferde, sondern hier arbeitet zugleich der berühmteste Trabrennfahrer der Welt: Heinz Wewering. Der 61-jährige Westfale, der seit einem dreiviertel Jahr bei Ulrich Mommert als Gestütstrainer unter Vertrag steht, verfügt über eine geradezu unglaubliche Bilanz. Bis dato hat Heinz Wewering in seiner über vier Jahrzehnte währenden Karriere exakt 16.471 Rennen gewonnen und seine vierbeinigen Schützlinge verdienten in dieser Zeit über 70 Millionen Euro Preisgeld.

Diese grandiose Bilanz setzt sich nun in der Zusammenarbeit mit Ulrich Mommert fort. Der Gestütsbesitzer, der zugleich Präsident des Berliner Trabrenn-Vereins ist, sagt voller Stolz: „Der Name Eichstädt

ist mittlerweile im deutschen Pferdesport zu einem festen Begriff geworden!“ Kein Wunder – denn die auf dem unmittelbar neben der alten Dorfstraße gelegenen Gelände trainierten Pferde rannten in den vergangenen Monaten auf den deutschen Rennbahnen von Sieg zu Sieg.

Noch vor einiger Zeit wäre das kaum möglich gewesen – denn als Ulrich Mommert den ehemaligen Reiterhof im Jahr 2006 übernahm, präsentierten sich die gesamte Anlage in einem ziemlich ramponierten Zustand. Doch mit viel Arbeit und Herzblut hat sich das Eichstädter Gelände nun wieder zu einem echten Juwel entwickelt. Ein Traber-Paradies made in Oberkrämer: Auf den saftigen Wiesen und der herrlich gelegenen Trainingsbahn finden die nobel gezüchteten Pferde geradezu ideale und artgerechte Bedingungen vor.

Den kleinen Kindern der Zwergenland-Kita war dieser Hintergrund natürlich nicht bewusst – doch sie genossen den vergnüglichen Besuch aus vollen Zügen und wurden von der gesamten Crew des Gestüts liebevoll umsorgt. Den kleinen Gästen machte es sichtlich Spaß, einmal auf dem Rücken eines Pferdes oder sogar in einem richtigen Sulky zu sitzen. Und natürlich hatten Ulrich Mommert und seine Frau Karin auch süße Leckereien für die Kinder besorgt. Der Gestüts-Chef: „Oberkrämer ist für unsere gesamte Stallmannschaft zu einer richtigen Heimat geworden und wir haben uns über unsere kleinen Gäste aus der Nachbarschaft total gefreut!“



Sensationeller Erfolg für das Gestüt Eichstädt

Heiko Lingk

Berliner Trabrenn-Verein e.V......
Hier muss doch das Streicheln vieler kleiner Kinderhände geholfen haben. Der Traberwallach Halifax gewann nach dem Besuch der Kita "Zwergenland" aus Eichstädt ein großes Tunier.

Er ist schon siebzig Jahre alt – und zeigt seinen Gegnern trotzdem, wo es auf der Rennpiste lang geht. Am Pfingstwochenende gelang Ulrich Mommert, dem Eigentümer des bei Oberkrämer gelegenen Gestüts Eichstädt, auf der Bahn in Hamburg-Bahrenfeld einer der größten Erfolge seiner Sulkykarriere. Der Unternehmer aus der Automobil-Zuliefererbranche, der gemeinsam mit dem Trabrenn-Weltmeister Heinz Wewering rund siebzig Pferde in Eichstädt trainiert, gewann mit seinem Traberwallach Halifax den Vorlauf und das Finale des renommierten Hansi-Stamp-Memorials um 43.000 Euro Preisgeld.

Keiner der elf Gegner hatte Mommert und seinen Außenseiter

Halifax auch nur ansatzweise auf der Rechnung. Und der Oberkrämer Gestütsbesitzer sah es ähnlich, denn er machte sich unmittelbar vor dem Start überhaupt keine Hoffnung. Der Sulkyfahrer schmunzelt: „Meine Frau Karin hat mich regelrecht zum Sieg getrieben. Denn vor dem großen Finale sagte ich zu ihr, dass ich doch gar keine ernsthafte Siegchance hätte. Karin antwortete nur trotzig: Und genau die wirst Du jetzt nutzen!“



Im Rennen machte der mit Abstand älteste Teilnehmer dann alles goldrichtig und legte mit seinem Traber ein atemberaubendes Finish hin. Das Gespann gewann

mit anderthalb Längen Vorsprung überaus leicht. Für Ulrich Mommert, der die Sulkylizenz dem Reglement entsprechend aus Altersgründen Ende des Jahres abgeben muss, wurde der Start in Hamburg zum totalen Triumph. „Ich bin quasi das, was man bei Rennpferden als ausjährig bezeichnet“, freute sich der Berliner über den tollen Höhepunkt seiner letzten Sulksaison.

SUPER FERIENAKTION IM HALS DER GENERATIONEN

VOM 18.07 - 22.07 ☺ TÄGLICH 11 - 16 UHR, IN VEHFELTZ, LINDENALLEE 11
ELTERN & GROBELTERN SIND EBENFALLS HERZLICH WILLKOMMEN!

MO



FERIENBRUNCH
MIT SPIELE
DER GENERATIONEN
JEDER BRINGT ETWAS MIT!

DI



**DIE SUCHE NACH
DEM VERLORENEN
SCHATZ**

MI



**ABENTEUER-
EXPEDITION ZU DEN
MÜHLENGEISTERN**

DO



**PROBIER ES AUS!
MACH WAS DRAUS!**
(KOCHEN, BACKEN, TISCHTENNISTUNIER)

FR



**SELBSTGEMACHT
IST COOL!**
(HANDWERKELN & GRILLEN)